



gemeinde **trogen**  
Kulturdorf im Appenzellerland

**Voranschlag 2024**  
**Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027**

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	4
1 Zusammenfassung .....	4
1.1 Vision des Gemeinderates.....	4
1.2 Voranschlag .....	4
2 Ausgangslage .....	4
2.1 Politische Ausgangslage.....	4
2.2 Finanzielle Ausgangslage.....	5
3 Ziele Gemeinderat .....	6
3.1 Legislaturziele .....	6
3.2 Finanzziele .....	8
3.3 Investitionsziele .....	8
4 Voranschlag.....	9
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung .....	9
4.2 Voranschlag .....	9
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	9
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024 .....	10
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG) .....	11
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben) .....	13
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	13
5.1.1 Hauptaufgaben .....	13
5.1.2 Aktuelle Situation .....	14
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	15
5.1.4 Finanzielle Entwicklung.....	16
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	17
5.2.1 Hauptaufgaben .....	17
5.2.2 Aktuelle Situation .....	17
5.2.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	17
5.2.4 Finanzielle Entwicklung.....	18
5.3 Bildung .....	18
5.3.1 Hauptaufgaben .....	18
5.3.2 Aktuelle Situation .....	19
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	20
5.3.4 Finanzielle Entwicklung.....	21
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche .....	21
5.4.1 Hauptaufgaben .....	21
5.4.2 Aktuelle Situation .....	22
5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	22

5.4.4	Finanzielle Entwicklung.....	22
5.5	Gesundheit.....	23
5.5.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	23
5.5.2	Aktuelle Situation .....	23
5.5.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	23
5.5.4	Finanzielle Entwicklung.....	24
5.6	Soziale Sicherheit.....	24
5.6.1	Hauptaufgaben .....	24
5.6.2	Aktuelle Situation .....	25
5.6.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	25
5.6.4	Finanzielle Entwicklung.....	26
5.7	Verkehr.....	26
5.7.1	Hauptaufgaben .....	26
5.7.2	Aktuelle Situation .....	26
5.7.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	27
5.7.4	Finanzielle Entwicklung.....	27
5.8	Umweltschutz und Raumordnung.....	28
5.8.1	Hauptaufgaben .....	28
5.8.2	Aktuelle Situation .....	29
5.8.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	30
5.8.4	Finanzielle Entwicklung.....	31
5.9	Volkswirtschaft .....	31
5.9.1	Hauptaufgaben .....	31
5.9.2	Aktuelle Situation .....	32
5.9.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	32
5.9.4	Finanzielle Entwicklung.....	32
5.10	Finanzen und Steuern .....	33
5.10.1	Hauptaufgaben .....	33
5.10.2	Aktuelle Situation .....	33
5.10.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	35
6	Risiken.....	35
6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	35
6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung) .....	36
6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	37
7	Finanzkompetenzen.....	39
8	Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen).....	40
8.1	Voranschlag nach Funktionaler Gliederung .....	40
8.2	Gestufferter Erfolgsausweis.....	41
8.3	Investitionsplanung.....	42
8.4	Finanzplanung 2025 - 2027 .....	44

## **Vorwort**

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

## **1 Zusammenfassung**

### **1.1 Vision des Gemeinderates**

## **Trogen lebt Vielfalt.**

Die folgenden Handlungsgrundsätze gelten für alle nachfolgenden Leitsätze und Massnahmen.

- Wir pflegen den Austausch mit der Bevölkerung aktiv und offen.
- Wir setzen unsere Projekte nachhaltig um.
- Wir sind offen für regionale Lösungen.
- Wir legen Wert auf eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung.
- Wir setzen unsere Finanzen wirkungs- und verantwortungsvoll ein.
- Wir machen unser Dorf und unsere Besonderheiten bekannt.

### **1.2 Voranschlag**

Der Voranschlag 2024 umfasst einen Aufwandüberschuss von CHF 2'370 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 1'767'400. Der Steuerfuss beträgt 4.5 Einheiten.

## **2 Ausgangslage**

### **2.1 Politische Ausgangslage**

Im Frühjahr 2023 fanden Gesamterneuerungswahlen statt und im Gemeinderat kam es zu diversen Wechseln. Nebst dem Gemeindepräsidium nehmen auch drei neue Gemeinderatsmitglieder im siebenköpfigen Gremium Einsitz. In dieser Konstellation ist der Gemeinderat für die Legislaturperiode 2023 – 2027 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Trogen bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit den Legislaturzielen, welche im Kapitel 3 beschrieben sind.

Auf das Jahr 2021 wurde der Steuerfuss der Gemeinde Trogen um 0.2 auf 4.5 Einheiten angehoben. Mit dieser Massnahme soll die Verschuldung der Gemeinde auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden. Im Grundsatz möchte der Gemeinderat den Nettoverschuldungsquotienten nicht über 180% ansteigen lassen.

## Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entwicklung Einwohnerzahl	1'830	1'880	1'900	1'900	1'900	1'900
Steuerfuss	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50

## 2.2 Finanzielle Ausgangslage

### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	11'492	11'740	12'468	12'397	12'579	12'698
Ordentlicher Ertrag	11'740	11'125	11'856	11'886	11'965	12'015
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>248</b>	<b>-615</b>	<b>-611</b>	<b>-510</b>	<b>-613</b>	<b>-683</b>
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	14	3	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	448	486	609	543	625	519
Legate / Stiftungen Aufwand- Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>710</b>	<b>-125</b>	<b>-2</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>-164</b>

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	519	2'496	1'780	1'669	1'455	1'216
Investitionseinnahmen	9	174	13	20	127	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>510</b>	<b>2'321</b>	<b>1'767</b>	<b>1'649</b>	<b>1'329</b>	<b>1'216</b>

### Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'077	848	234	-1'345	404	382
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-517	-2'357	-1'738	-1'669	-1'429	-1'316
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)</b>	<b>560</b>	<b>-1'509</b>	<b>-1'504</b>	<b>-3'014</b>	<b>-1'025</b>	<b>-934</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	69	44	69	3'209	1'025	934
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>629</b>	<b>-1'466</b>	<b>-1'435</b>	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Nettoschuld I</b>	<b>10'897</b>	<b>11'423</b>	<b>11'095</b>	<b>12'764</b>	<b>13'689</b>	<b>14'523</b>
Fremdkapital	15'182	15'087	15'182	15'889	16'914	17'848
Finanzvermögen	4'285	3'663	4'087	3'125	3'225	3'325
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld II</b>	<b>11'573</b>	<b>13'886</b>	<b>14'210</b>	<b>13'671</b>	<b>14'360</b>	<b>14'961</b>
Verwaltungsvermögen	14'739	17'123	17'377	16'960	17'455	18'011
Darlehen und Beteiligungen	34	34	34	34	34	34
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	3'133	3'203	3'133	3'256	3'061	3'016
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'759	1'680	1'759	2'469	2'469	2'469

## Kennzahlen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	133.35	141.62	131.03	149.39	158.76	166.92
Selbstfinanzierungsgrad	147.16	-5.82	-2.36	4.12	-2.06	-7.59
Zinsbelastungsanteil	0.91	0.81	1.35	1.41	1.45	1.49

## 3 Ziele Gemeinderat

### 3.1 Legislaturziele

Der seit den Gesamterneuerungswahlen neu zusammengesetzte Gemeinderat befindet sich noch im Prozess der Erarbeitung seines Legislaturprogrammes für die Legislaturperiode 2023 - 2027. Die Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant. Bis dahin werden folgend noch die Schwerpunkte und strategischen Ziele aus dem Legislaturprogramm 2020 bis 2023 abgebildet:

#### Allgemeine Verwaltung

- Die Gemeinde wird effektiv und effizient geführt
- Die Bevölkerung ist über kommunale Angelegenheiten informiert
- Die Verwaltungsliegenschaften sind im Wert zu erhalten
- Die stetige Weiterbildung des Personals und des Gemeinderates ist wichtig

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Erhalt der Feuerwehr und Alarmsamariter - sie sind jederzeit bereit, professionelle Einsätze zu leisten
- Der Gemeindeführungsstab stellt die Organisation für ausserordentliche Situationen sicher

## **Bildung**

- Trogen stellt eine zweckmässige Schulinfrastruktur zur Verfügung
- Das Bildungsniveau wird stetig hochgehalten
- Die Gemeinde fördert eine funktionierende Integrative Schule
- Die Musikschule wird in ihren Vorhaben unterstützt und wenn möglich gefördert
- Die Schulsozialarbeit ist etabliert und dem Pensum entsprechend ausgelastet
- Die Tagesstrukturen werden rege besucht und professionell geführt

## **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

- Die Gemeinde fördert eine vielfältige Kultur und Tradition
- Der Wert der Kirchenliegenschaft ist zu erhalten
- Die Trogener Infopost informiert regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde

## **Gesundheit**

- Das Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde ist auf gutem Kurs und wird erfolgreich geführt

## **Soziale Sicherheit**

- Die Bedürfnisse der Senioren werden angegangen. Sie fühlen sich in Trogen wohl
- Wahrnehmbare Wertschätzung der Freiwilligenarbeit
- Durchführung eines dreijährigen Pilotprojektes zum Aufbau einer professionellen Jugendarbeit
- Trogen trägt den SDAM als professionellen Sozialdienst für das Appenzeller Mittelland mit

## **Verkehr**

- Die Strassen, Wege und Plätze der Gemeinde werden unterhalten und erneuert
- Der öffentliche und der individuelle Verkehr ergänzen sich gegenseitig
- Wir fördern einen lebendigen Dorfkern
- Wir besorgen den Winterdienst gemäss Strassenreglement mit Gemeindepersonal

## **Umweltschutz und Raumordnung**

- Qualität und Verfügbarkeit des Trinkwassers sind sichergestellt
- Sichere Löschwasserversorgung
- Ausgeglichene Abwasser- und Wasserrechnung
- Ausgeglichene Abfallbewirtschaftung
- Wir sorgen für eine würdige Umgebung auf dem Friedhof

## **Volkswirtschaft**

- Die Gemeinde setzt sich für lokale Arbeitsplätze ein
- Die Land- und Forstwirtschaft ist ein fester Bestandteil der Gemeinde
- Die Gemeinde fördert einen sanften Tourismus
- Der Jahrmarkt gewinnt an Attraktivität

## **Finanzen und Steuern**

- Die Gemeinde strebt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand an

### 3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

- a) Schuldenabbau: Reduktion der benötigten Fremdkapitalien
- b) Kein strukturelles Defizit: Obergrenze beim Nettoverschuldungsquotienten zwischen 170% und 180%

### 3.3 Investitionsziele

#### Geplante Investitionen im Jahr 2024

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

<b>Projekt</b>	<b>Betrag</b>
Schulraumerweiterung	339'000
Renovationsarbeiten Kirche	12'500
Fensterersatz Gemeindehaus	39'000
Beiträge an Staatsstrassen	195'000
Strassenbeleuchtung Speicherstrasse	130'000
<b>TOTAL</b>	<b>715'500</b>

Wasserversorgung (GWP):

<b>Projekt</b>	<b>Betrag</b>
Sanierung defekte Decke Reservoir Trüen	47'200
Ersatz Wasserleitung untere bis obere Neuschwendi	140'000
Ersatz Quellableitung Bruggtobel-/Vierhöfe	300'000
Ersatz Wasserleitung Speicherstrasse	240'000
<b>TOTAL</b>	<b>727'200</b>

Abwasser (GEP):

<b>Projekt</b>	<b>Betrag</b>
Kanalersatz Hinterer Grund	69'000
Kanalersatz Sand/Hinterer Grund	90'700
<b>TOTAL</b>	<b>159'700</b>

Forstwirtschaft:

<b>Objekt</b>	<b>Betrag</b>
Fahrzeugersatz	65'000
<b>TOTAL</b>	<b>65'000</b>

Regionalverkehr:

<b>Objekt</b>	<b>Betrag</b>
Investitionen Appenzellerbahnen	100'000
<b>TOTAL</b>	<b>100'000</b>



(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>519</b>	<b>2'496</b>	<b>1'780</b>	<b>1'669</b>	<b>1'455</b>	<b>1'216</b>
50 - Sachanlagen	410	2'396	1'680	1'569	1'355	1'116
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	109	100	100	100	100	100
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>9</b>	<b>174</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>127</b>	<b>--</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	9	174	13	20	127	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>510</b>	<b>2'321</b>	<b>1'767</b>	<b>1'649</b>	<b>1'329</b>	<b>1'216</b>

## 4 Voranschlag

### 4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

#### Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-552'790	-657'185	240'184
Ergebnis aus Finanzierung	-58'640	42'060	8'006
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-611'430</b>	<b>-615'125</b>	<b>248'190</b>
Ausserordentliches Ergebnis	609'060	489'639	461'391
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'370</b>	<b>-125'486</b>	<b>709'581</b>

### 4.2 Voranschlag

#### 4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

##### Allgemeine Bemerkungen

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Trogen sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 2'370 vor. Im Investitionsbudget betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'767'400. Der dem Voranschlag zugrundeliegende Steuerfuss für natürliche Personen beträgt 4.5 Steuereinheiten.

##### Erfolgsrechnung

Im Voranschlag 2024 ist gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von rund CHF 0.9 Mio. auf der Aufwandseite und von rund CHF 1.0 Mio. auf der Ertragsseite zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr (CHF 125'486) reduziert werden konnte. Nebst wesentlichen Kostensteigerungen in den Funktionalen Gliederungen "0 Allgemeine Verwaltung" (+ ~CHF 114'000), "2 Bildung" (+ ~CHF 275'000) und "4 Gesundheit" mit ebenfalls ~CHF 100'000 Mehraufwand, konnten bei anderen Funktionalen Gliederungen Minderaufwendungen budgetiert werden. Die Funktionalen Gliederungen "6 Verkehr" (- ~165'000) und "5 Soziale Sicherheit" mit geringeren Aufwendungen von rund CHF 55'000 sind die wesentlichsten Positionen. Die restlichen Funktionalen Gliederungen bewegen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

### *Steuererträge und Finanzausgleich*

Mit Mehrerträgen von rund CHF 400'000 trägt die Funktionale Gliederung "9 Finanzen und Steuern" massgeblich zum Ergebnis im Voranschlag 2024 bei. Und dies trotz einem erwarteten Rückgang bei den Sondersteuern. Die Berechnungen bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen zeigen hingegen ein erfreuliches Wachstum der Einnahmen. Detaillierte Ausführungen zu diesen Berechnungen sind im Ressortbericht zu den Finanzen und Steuern beschrieben.

### *Fondsbezüge aus dem Eigenkapital*

Insgesamt sind im Voranschlag 2024, abgesehen vom Ausgleich der Spezialfinanzierungen, Fondsbezüge über CHF 118'900 vorgesehen. Auf einen Bezug aus dem Fonds MS hat der Gemeinderat wiederum bewusst verzichtet.

### **Investitionsrechnung**

Im Investitionsbudget sind Nettoausgaben von CHF 1,767 Mio. vorgesehen. Zu den grössten Positionen gehört die Schulraumerweiterung (CHF 339'000), welche bereits im Vorjahr budgetiert war, die Realisierung sich jedoch verzögert hat. Die grössten Investitionen sind in der Wasserversorgung für die Sanierung des bestehenden Leitungsnetzes vorgesehen. Dafür sind in der Investitionsrechnung 2024 Kosten im Umfang von CHF 727'200 vorgesehen.

## **4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024**

### **4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'370 und einem unveränderten Steuerfuss von 4.5 Einheiten genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'767'400.

### **4.2.2.2 Abstimmungsfrage**

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen,**

- dem Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'370.00 in der Erfolgsrechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 1'767'400.00 in der Investitionsrechnung zuzustimmen,
- den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert auf 4.50 Einheiten zu belassen.

### **4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)**

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### **Elemente des Voranschlages**

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

#### **Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze**

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

#### **Allgemeine Bewertungsgrundsätze**

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

<b>Anlageklasse</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude Hochbauten	50 Jahre
Neubauten	25 Jahre
Walderschliessung	10 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	5 Jahre
- Fahrzeuge	5 Jahre
- Feuerwehrfahrzeuge	20 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	3 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## 5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

### Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-823	-899	-1'005	-1'027	-1'038	-1'048
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-195	-207	-236	-240	-242	-244
2 - BILDUNG	-4'064	-4'255	-4'533	-4'380	-4'428	-4'664
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-91	-110	-109	-111	-112	-118
4 - GESUNDHEIT	-814	-700	-805	-814	-822	-830
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-752	-962	-907	-927	-937	-916
6 - VERKEHR	-701	-1'003	-837	-862	-880	-893
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-88	-53	-63	-64	-57	-57
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-25	-71	-49	-45	-45	-39
9 - FINANZEN UND STEUERN	8'264	8'134	8'541	8'502	8'574	8'646
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>710</b>	<b>-125</b>	<b>-2</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>-163</b>

### 5.1 Allgemeine Verwaltung

#### 5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeine Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

#### Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

#### Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

#### Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeinwesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- die Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Errichtung der Erbteilungen
- das Bausekretariat: Auskünfte und Beratung von Bauwilligen bei der Durchführung der notwendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Kontrollen und Abnahmen von privaten Bauvorhaben, Protokollführung und Beratung der Baubewilligungskommission, Begleitung der Orts-, Quartier- und Richtplanung der Gemeinde
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünanlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindegewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Speicher geführt und von der gemeinsamen Kommission der SDAM bestehend aus delegierten Gemeinderatsmitgliedern beaufsichtigt. Der Gemeinderat besitzt ebenfalls eine Aufsichtsfunktion sowie ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen. Das Grundbuchamt befindet sich in der Gemeinde Speicher. Auch das Zivilstandsamt (Gemeinde Bühler) und das Betreibungs- und Konkurswesen (Teufen) sind von Gesetzes wegen regionalisiert.

### **Gemeindeliegenschaften**

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Gemeindeliegenschaften. Diese Objekte werden Verwaltungsliegenschaften genannt, da diese zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Nicht enthalten sind Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindefaufgaben dienen - diese werden im Finanzvermögen geführt. Bei den Gemeindeliegenschaften soll der Werterhalt durch Unterhalt gewährleistet werden.

## **5.1.2 Aktuelle Situation**

### **Personal und Dienstleistungsangebot**

Die Gemeindeverwaltung Trogen ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Aus- und Weiterbildung, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

### **Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung**

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit. Bei den Vorgaben der Lohnentwicklung orientiert sich der Gemeinderat an den Vorgaben des Kantons.

## **Gemeindeliegenschaften**

Das Gemeindehaus wird von Gemeinde und Kirche genutzt. Der Zustand ist gut. Nebst dem normalen Unterhalt steht die letzte Etappe der Fenstererneuerung noch an. Die Liegenschaft Schurtanne wird vom Bauamt genutzt. Weiter sind der Revierforstbetrieb sowie die Wasserversorgung eingemietet. Die Stückholzheizung muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Die Erneuerung führt zum Grundsatzentscheid, wie mit dem Wärmeverbund Schurtanne weitergemacht werden soll. Dieser Grundsatzentscheid steht noch aus.

### **5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Allgemeine Verwaltung**

*Ziel: Neuorganisation der Verwaltung für eine optimale Erfüllung der Dienstleistungen*

Massnahmen

- Organisationsanalyse (bereits vorhanden)
- Definition von Arbeitsbereichen und personellen Besetzungen/Stellvertretungen
- Kompetenzen anpassen

Finanzielle Auswirkungen

- Erweiterung Stellenetat

*Ziel: Weiterbildung für Mitarbeitende und den Gemeinderat werden gefördert*

Massnahmen

- Angebot und Organisation von Weiterbildungen
- Genehmigung von Weiterbildungen

Finanzielle Auswirkungen

- Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten

*Ziel: Zeitnahe Information der Bevölkerung via öffentliche Versammlungen, Printmedien, Website der Gemeinde*

Massnahmen

- Bestimmen der Printmedien für das neue Amtsjahr in der Schlegelratssitzung
- Zeitnahe Bewirtschaftung der Website
- Organisation der öffentlichen Versammlungen

Finanzielle Auswirkungen

- Übernahme von Kosten

Ziel: Die Digitalisierungsmöglichkeiten in der Verwaltung werden laufend genutzt

#### Massnahme

- Mitgestaltung der Informatikstrategie der Gemeinden und des Kantons
- Einführung der Digitalisierungsprojekte von ARI: Axioma als Geschäftsverwaltung und Archivierung

#### Finanzielle Auswirkungen

- Investitionen in neue Projekte und wiederkehrende Kosten für den Unterhalt der Hard- und Software

#### Gemeindeliegenschaften

- Gemeindehaus: Planung der letzten Etappe Fensterersatz

### 5.1.4 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>883</b>	<b>955</b>	<b>1'069</b>	<b>1'083</b>	<b>1'095</b>	<b>1'105</b>
30 - Personalaufwand	593	675	667	677	685	693
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	249	249	361	364	367	371
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	9	8	9	9	9
36 - Transferaufwand	33	23	33	33	33	33
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>60</b>	<b>56</b>	<b>65</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
42 - Entgelte	47	40	40	40	40	40
46 - Transferertrag	7	7	7	7	7	7
49 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	4	12	4	4	4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-823</b>	<b>-899</b>	<b>-1'005</b>	<b>-1'027</b>	<b>-1'038</b>	<b>-1'048</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
01 - Legislative und Exekutive	-200	-189	-198	-198	-198	-198
02 - Allgemeine Dienste	-623	-710	-807	-829	-840	-851
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-823</b>	<b>-899</b>	<b>-1'005</b>	<b>-1'027</b>	<b>-1'038</b>	<b>-1'048</b>



## **5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

### **5.2.1 Hauptaufgaben**

#### **Feuerwehr**

Schutz von Mensch, Tier und Umwelt gemäss dem kantonalen Feuerschutzgesetz.

#### **Feuerschau**

Die Feuerschau:

- Vollzieht die Aufgaben aufgrund der entsprechenden Gesetzgebung
- Entscheidet über Gesuche, für die sie zuständig ist und prüft periodisch oder von Fall zu Fall, ob die Feuerschutzvorschriften eingehalten sind, damit der Schutz von Personen und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden weitestgehend vorhanden ist
- Kontrolliert vor allem Feuerungsanlagen, die Lagerung und Verwendung feuergefährlicher Stoffe sowie Gebäude und Betriebe, die eine erhöhte Brandgefahr aufweisen

### **5.2.2 Aktuelle Situation**

#### **Feuerwehr**

Die Feuerwehr Trogen verfügt über zeitgemässe Mittel und Gerätschaften, um die Aufgaben zu erfüllen und ist in einer zweckmässigen Liegenschaft stationiert. In naher Zukunft erfüllen mehrere Kader ihre Dienstpflicht, weshalb Nachwuchs rekrutiert werden muss. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Speicher wurde intensiviert. Grössere Ersatzbeschaffungen stehen mittelfristig nicht an.

#### **Feuerschau**

Die Feuerschau ist für die Region Appenzeller Mittelland als Zweckverband organisiert. Der Sitz der Feuerschau Mittelland befindet sich in Trogen. Die Kosten werden auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

### **5.2.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Feuerwehr**

Eine gut funktionierende Feuerwehr mit genügend Aktiven erhalten und Kompetenz durch Weiterbildung konsequent ausbauen. Stetige Neurekrutierung für Sicherung des Sollbestandes.

#### **Feuerschau**

Die Feuerschau legt Wert auf die Beratung in Sachen Feuerschutz. Die vernünftigsten Brandschutzkonzepte entstehen in enger Zusammenarbeit zwischen Planern und Feuerschau in einer möglichst frühen Planungsphase.

## 5.2.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>556</b>	<b>571</b>	<b>602</b>	<b>605</b>	<b>607</b>	<b>609</b>
30 - Personalaufwand	237	236	254	256	258	260
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	93	136	141	141	141	141
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	20	19	21	21	21
36 - Transferaufwand	204	177	186	186	186	186
39 - Interne Verrechnungen	3	3	3	3	3	3
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>361</b>	<b>364</b>	<b>365</b>	<b>365</b>	<b>365</b>	<b>365</b>
42 - Entgelte	256	262	267	267	267	267
46 - Transferertrag	104	100	97	97	97	97
49 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-195</b>	<b>-207</b>	<b>-236</b>	<b>-240</b>	<b>-242</b>	<b>-244</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
14 - Allgemeines Rechtswesen	-159	-127	-142	-144	-145	-147
15 - Feuerwehr	-11	-56	-71	-73	-74	-74
16 - Verteidigung	-25	-24	-24	-24	-24	-24
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-195</b>	<b>-207</b>	<b>-236</b>	<b>-240</b>	<b>-242</b>	<b>-244</b>

## 5.3 Bildung

### 5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über Schule und Bildung regelt die Beschulung, Ausbildung und Erziehung an der Volksschule im Kanton. Im Weiteren regelt es bei ausserkantonalen Einrichtungen im Schul- und Bildungswesen die Mitträgerschaft und die Beitragsleistungen.

Folgende Bildungsziele werden im Artikel 2 des Gesetzes hervorgehoben:

1. Die Volksschule orientiert sich an humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Sie unterstützt die Lernenden darin, zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.
2. Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen. Sie weckt und fördert die Freude am Lernen und die schöpferischen Kräfte als Grundlage zu lebenslangem Lernen. Die Lernenden sollen befähigt werden, auf ihrem Lebensweg kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.
3. Die Volksschule setzt sich für Chancengerechtigkeit ein. Die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Lernenden werden beachtet.

## **5.3.2 Aktuelle Situation**

### **Zyklus 1 und 2**

Die Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr fast konstant geblieben. In den nächsten Jahren werden keine grossen Schwankungen erwartet. Die Schule wird integrativ geführt. Wenn möglich werden die Kinder in der Regelschule beschult mit Unterstützung der schulischen Heilpädagogen. Dank unserem Mehrklassensystem kann die Schule flexibel reagieren und die Klassengrössen ausgeglichen halten. Dadurch kann vermieden werden, kleine Klassen führen zu müssen. Zudem können die Lohnkosten der Lehrpersonen so gering wie möglich gehalten werden

Kinder, die verstärkte schulische Massnahmen benötigen, werden in Sonderschulen unterrichtet.

### **Zyklus 3**

Die Oberstufe wird zusammen mit Rehetobel und Wald an der Kantonsschule Trogen geführt. Die Schülerzahlen sind momentan noch steigend. Weiter werden immer mehr Sportschüler:innen an unserer Oberstufe beschult. Dies hat keinen negativen Einfluss auf die Gesamtkosten im Zyklus 3.

### **Personelles**

Die Schule wird in einem 100 % Pensum geführt, wovon 70 % die Schulleitung und 30 % das Schulsekretariat betreffen. Die Stellenprozente der Schulleitung (inkl. Sekretariat) sind von der Lehreranzahl abhängig. Wir konnten auf das Schuljahr 2023/2024 mit Stefanie de Buhr eine neue Schulleiterin verpflichten, da Maria Etter altershalber ausgeschieden ist. Trotz akutem Lehrpersonenmangel konnten wir die ausgeschriebenen Stellen zu unserer Zufriedenheit wiederbesetzen.

### **Schulsozialarbeit Appenzeller Mittelland**

Vertragsparteien sind die Gemeinden Bühler, Gais, Rehetobel, Speicher, Teufen, Trogen und Wald. Teufen ist Sitzgemeinde, Bühler, Gais, Rehetobel, Speicher, Trogen und Wald sind Anschlussgemeinden. Der Vertrag bezweckt die gemeinsame Bereitstellung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (bGS 851.1; abgekürzt SHG). Die im Jahr 2020 eingeführte Schulsozialarbeit in der Unter-, Mittel- und Oberstufe hat sich schnell etabliert und übernimmt eine wichtige Aufgabe. Mit dem neuen Schulgesetz sind wir verpflichtet, die Schulsozialarbeit auch in den Kindergärten anzubieten. Wir sehen dies als sinnvoll und nötig an, da eine Begleitung zu einem frühen Zeitpunkt wichtig ist.

### **Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM)**

Neu ist die Musikschule im Schulgesetz verankert. Vertragsparteien sind die Gemeinden Bühler, Gais, Teufen, Speicher und Trogen. Teufen ist die Sitzgemeinde. Ziel der Musikschule ist, den Schüler:innen und Jugendlichen eine fundierte musikalische Ausbildung durch Fachpersonen zu einem erschwinglichen Preis zu ermöglichen. Die MSAM führt auch eine Talentschule. Die Kommission wird im nächsten Jahr definieren, priorisieren und zusammen mit der Schulleitung und den Lehrpersonen umsetzen. Bereits jetzt arbeitet die MSAM daran, den Gruppenunterricht zu fördern und etablieren.

### **Tagesstrukturen**

Die Tagesstrukturen können täglich von 07.20 bis 17.30 Uhr besucht werden. Nebst dem Mittagstisch werden eine Nachmittagsbetreuung sowie eine Aufgabenhilfe angeboten. Das Angebot wird rege genutzt und konnte in den letzten Jahren stetig ausgebaut werden. Das Essen wird selber zubereitet oder von der Kantonsschule Trogen bezogen. Auf regionale und saisonale Angebote wird grossen Wert gelegt. Die Kommission wird zusammen mit der Schulleitung und dem Team die Tagesstrukturen analysieren und Ziele erarbeiten, um das Angebot stetig zu verbessern und die Attraktivität zu erhalten oder gar zu steigern.

## **Schulliegenschaften**

Die Liegenschaften sind aufgrund konsequenten Unterhalts in einem guten bis sehr guten Zustand. Ein vorliegender GEAK (Der schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone) zwingt uns in näherer Zukunft nicht zu Massnahmen. Eine energetische Sanierung soll aber mittelfristig in Angriff genommen werden. Die Liegenschaft Seeblick wird zusammen mit der Kirche genutzt. Seitens Gemeinde erfolgt die Nutzung durch einen Kindergarten. Zudem finden dort diverse Veranstaltungen von Kirche und Gemeinde statt. Mittelfristig ist ein Fensterersatz zu planen.

### **5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Schulraum**

Momentan werden 2,5 Klassen in der Kantonschule Trogen beschult, da im Schulhaus Nideren trotz Umnutzung allgemeiner Räume nicht genügend Schulraum zur Verfügung steht. Spätestens im Sommer 2024 werden die Räume wieder durch die Kantonsschule sowie die Oberstufe genutzt. Aus diesem Grund erfolgte im Frühjahr 2022 eine Abstimmung über eine Schulraumerweiterung. Sofort nachdem die Abstimmungsvorlage angenommen wurde, wurde mit der Bauplanung gestartet. Diese hat schnell gezeigt, dass eine Erstellung des Modulbaus bis im Sommer 2023 sehr knapp wird. Dies, weil die Holzmodulbauer eine hohe Auftragsauslastung ausweisen. In Absprache mit der Kantonsschule Trogen kann die Gemeinde nun den Mietvertrag bis Ende Schuljahr 2023/2024 verlängern. Finanziell wird sich die Schulraumplanung in der Investitionsrechnung 2023 und 2024 mit dem im Edikt angegebenen Betrag auswirken. Die Mietkosten in der Erfolgsrechnung werden jedoch tiefer ausfallen.

#### **Schulqualität**

Die Qualität soll auf dem jetzigen Niveau weiter beibehalten werden können. Medien/Informatik nehmen immer einen grösseren Bestandteil der Ausbildung ein. Dementgegen soll der analogen Pädagogik weiterhin einen grossen Stellenwert entgegengebracht werden. Lager und Exkursionen nehmen eine wichtige Rolle ein. Immer mehr Lernmedien werden von den Lernenden digital angewendet. Dies hat zur Konsequenz, dass die Schule genügend digitale Geräte zur Verfügung stellen muss. Diese sollen regelmässig gewartet und ausgetauscht werden. Das führt generell zu höheren Kosten in der Informatik.

Den Lehrpersonen wird mit einem adäquaten Weiterbildungsprogramm und einer materiell gut eingerichteten Schule eine attraktive Arbeitsumgebung geschaffen.

Weiter werden, wie unter Aktuelle Situation beschrieben, in diversen Fachbereichen Analysen gemacht und Konzepte respektive Ziele erstellt / ausgearbeitet. Die finanziellen Konsequenzen können in der Anfangsphase noch nicht beziffert werden. Ziel ist es, mit den vielfältigen Ressourcen der jeweiligen Kommissionsmitglieder zu arbeiten und dadurch die Kosten tief zu halten.

#### **Schulliegenschaften**

Es wird eine Werterhaltung mittels notwendigen Unterhaltsarbeiten angestrebt.

## 5.3.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>4'775</b>	<b>4'896</b>	<b>5'191</b>	<b>5'029</b>	<b>5'078</b>	<b>5'300</b>
30 - Personalaufwand	2'432	2'401	2'439	2'486	2'527	2'564
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	395	604	666	454	458	680
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	45	46	44	44	44
36 - Transferaufwand	1'908	1'845	2'041	2'045	2'049	2'012
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>710</b>	<b>641</b>	<b>659</b>	<b>649</b>	<b>650</b>	<b>636</b>
42 - Entgelte	157	76	82	84	85	86
46 - Transferertrag	554	564	577	566	566	551
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4'064</b>	<b>-4'255</b>	<b>-4'533</b>	<b>-4'380</b>	<b>-4'428</b>	<b>-4'664</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21 - Obligatorische Schule	-3'941	-4'132	-4'491	-4'339	-4'386	-4'622
22 - Sonderschulen	-123	-123	-41	-41	-41	-41
29 - Übriges Bildungswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-4'064</b>	<b>-4'255</b>	<b>-4'533</b>	<b>-4'380</b>	<b>-4'428</b>	<b>-4'664</b>

## 5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

### 5.4.1 Hauptaufgaben

#### Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) unterstützt die Gemeinde Trogen das vielfältige Kulturangebot in der Gemeinde und die Pflege des kulturellen Erbes. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

#### Sport

Bereitstellen und Unterhalten von Sportanlagen.

#### Freizeit

Die gemeindeeigenen Infrastrukturen stehen der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

#### Kirche

Die reformierte Kirche ist im Eigentum der politischen Gemeinde und wird vor allem durch die evangelische Kirchgemeinde genutzt. Für vielfältige Kulturangebote steht sie allen offen, die sie benützen möchten. Der Unterhalt des national geschützten Gebäudes am Landsgemeindeplatz ist von grosser Wichtigkeit. Die Kirche soll weiterhin so unterhalten werden, dass die Werterhaltung gewährleistet ist.

## 5.4.2 Aktuelle Situation

### Kirche

Die Aussenhülle der Kirche soll in absehbarer Zeit saniert werden, um schwerwiegende Folgekosten zu vermeiden. Zudem soll in Anbetracht der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes der schwellenlose Zugang zur Kirche realisiert werden.

## 5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

### Kirche

Zur Werterhaltung der Kirche muss ein Sanierungs- und Kostenplan erstellt werden. Zusammen mit der Sanierung soll auch die Umgebung aufgewertet werden. Insgesamt ist mit erheblichen Kosten zu rechnen.

## 5.4.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>149</b>	<b>155</b>	<b>155</b>	<b>157</b>	<b>158</b>	<b>164</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	99	59	56	56	57	58
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7	5	9	10	11	16
36 - Transferaufwand	44	91	91	91	91	91
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>58</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>46</b>
42 - Entgelte	17	13	14	14	14	14
43 - Verschiedene Erträge	39	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	1	2	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	30	30	30	30	30
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-91</b>	<b>-110</b>	<b>-109</b>	<b>-111</b>	<b>-112</b>	<b>-118</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Kulturerbe	-3	-3	-3	-3	-3	-3
32 - Übrige Kultur	-33	-32	-32	-32	-32	-32
33 - Medien	-27	-30	-27	-27	-28	-28
34 - Sport und Freizeit	-4	-4	-4	-4	-4	-4
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-25	-41	-44	-45	-46	-51
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>-91</b>	<b>-110</b>	<b>-109</b>	<b>-111</b>	<b>-112</b>	<b>-118</b>

## **5.5 Gesundheit**

### **5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten**

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Das Ressort Gesundheit beinhaltet die Übernahme der Pflegerestkosten bei Aufenthalt in der Gemeinde sowie in einer anderen Gemeinde innerhalb als auch ausserhalb des Kantons. Die Beiträge an Spitex und private ambulante Pflegeorganisationen fallen auch in diesem Ressort zu Buche.

Zusammen mit Speicher führt Trogen das Wohn- und Pflegeheim Boden. Die beiden Gemeinderäte sind für die Führung und Weiterentwicklung des Heims verantwortlich. Die strategische Führung des Wohn- und Pflegeheims liegt in der Zuständigkeit der Betriebskommission Boden. Die kantonale Heimverordnung gibt den gesetzlichen Rahmen vor.

Der Boden soll betagten Personen, insbesondere von Speicher und Trogen, eine angenehme Wohnatmosphäre mit mittlerem Wohnkomfort zu einem angemessenen Preis bieten. Mit einer optimalen Auslastung sowie einem effizienten Einsatz der Mitarbeitenden ist eine möglichst ausgeglichene Betriebsrechnung anzustreben. Allfällige Überschüsse werden zur Deckung von Betriebsdefiziten, Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden oder Abschreibungen verwendet. Defizite werden hälftig von den beiden Gemeinden getragen.

### **5.5.2 Aktuelle Situation**

Der Übertritt vom eigenen zu Hause in ein Alters- und Pflegeheim findet in der Regel später statt als bisher. Es gilt die ambulante Pflege zu fördern und zu unterstützen. Neue ambulante Angebote sollen ausgearbeitet werden.

Aufgrund einer strategischen Neuausrichtung, welche mit finanziellen Kosten verbunden ist, rechnet die Betriebskommission für 2024 mit einem weiteren Defizit. Es gilt den Boden in den kommenden Jahren als familiäres und dorfnahe Wohn- und Pflegeheim zu etablieren.

### **5.5.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Das Gemeindealtersheim ist auf gutem Kurs und wird erfolgreich geführt**

Im Wohn- und Pflegeheim Boden gilt es, die Kosten zu stabilisieren und gleichzeitig die Entwicklung des Betriebs zu fördern. Die durchschnittliche Jahresauslastung liegt bei 22 Bewohnenden. Es wird gezieltes Marketing in der Bevölkerung und bei den zuweisenden Institutionen betrieben. Die Zusammenarbeit mit anderen Heimen und Institutionen soll vertieft werden, um Synergien besser nutzen zu können. Zudem soll der Aus- und Umbau des Bodens in Betracht gezogen werden. Das Wohn- und Pflegeheim zeichnet sich als attraktiver Arbeitgeber aus.

## 5.5.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>874</b>	<b>760</b>	<b>865</b>	<b>874</b>	<b>882</b>	<b>890</b>
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	53	55	50	51	51	52
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9	9	9	9	9	9
36 - Transferaufwand	812	696	805	814	822	829
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
44 - Finanzertrag	60	60	60	60	60	60
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-814</b>	<b>-700</b>	<b>-805</b>	<b>-814</b>	<b>-822</b>	<b>-830</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-697	-600	-674	-683	-689	-696
42 - Ambulante Krankenpflege	-117	-100	-130	-132	-133	-134
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-814</b>	<b>-700</b>	<b>-805</b>	<b>-814</b>	<b>-822</b>	<b>-830</b>

## 5.6 Soziale Sicherheit

### 5.6.1 Hauptaufgaben

Die Beiträge für die Ergänzungsleistungen IV und AHV stellt der Kanton der Gemeinde in Rechnung. Die Höhe dieser Leistungen sind durch den Kanton definiert.

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) führen im Auftrag der Gemeinden Bühler, Gais, Speicher (Sitzgemeinde), Teufen und Trogen den Sozialdienst. Sie erledigen die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen des Alimentenwesens, der Asylbetreuung, der Berufsbeistandschaft sowie der Sozialhilfe. Weiter können Einwohner/innen der Vertragsgemeinden sich freiwillig und unentgeltlich in sozialen Themen beraten lassen.

Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Neben der physischen Existenzsicherung soll unterstützten Personen auch die Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden. Diese Ziele teilt die Sozialhilfe mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen der sozialen Sicherung, mit welchen sie zusammenarbeitet. Im Vordergrund stehen nicht primär die Defizite der Hilfesuchenden, sondern ihre Stärken und Ressourcen, die es von staatlicher Seite zu unterstützen und fördern gilt. Soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde sind Grundlagen eines modernen Verständnisses von Sozialhilfe.

Die Abteilung Asylwesen der SDAM ist für alle Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) und die vorläufig aufgenommenen Ausländer (Status F) sowie die kantonale Nothilfestruktur zuständig. Dies beinhaltet die Betreuung, Unterbringung und Beschäftigung von Asylsuchenden, die Bereitstellung von Unterkünften, die Koordination und Begleitung von Beschäftigungsprogrammen sowie die Koordination für die Gewährleistung medizinischer Grundversorgung. Die Zuständigkeit für das Flüchtlingswesen (Status B) liegt bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau.



Zudem beinhaltet dieses Ressort auch Vereinbarungen mit privaten Unternehmen und Organisationen und leistet Beiträge z.H. der Generationen (Seniorenanlass, Altersleitbild, Jugendarbeit, Pinocchio, Spielgruppe, usw.).

### **5.6.2 Aktuelle Situation**

Speicher und Trogen haben zusammen ein neues Altersleitbild entwickelt, das den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen unserer Seniorinnen und Senioren Rechnung trägt. Der Seniorenrat hat seine Arbeit aufgenommen. Der jährliche Altersausflug soll ein beliebtes Gefäss des Zusammenkommens bleiben.

Ein intaktes Dorfleben bedeutet viel Freiwilligenarbeit, sei es in Vereinen, Kommissionen, Projekten und in der Nachbarschaft. Diese wertvolle Arbeit gilt es hochzuschätzen.

Die Gemeinderäte von Rehetobel, Wald und Trogen haben einem dreijährigen Pilotprojekt zum Aufbau einer professionellen Jugendarbeit zugestimmt. Zusammen mit den Jugendverantwortlichen des Pestalozzidorfes wird dieses Projekt seit 2023 umgesetzt.

### **5.6.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Seniorinnen und Senioren fühlen sich wohl in Trogen**

Ein aktives, selbstbestimmtes, zufriedenes und gesundes Altern in Trogen wird unterstützt. Massnahmen, die aus dem neuen Altersleitbild Speicher/Trogen hervorgehen, werden umgesetzt. Dafür steht der Kommission GAST insgesamt CHF 3'000.00 (je CHF 1'500.00 pro Gemeinde) zur Verfügung. Mit der Gründung des Seniorenrats erfolgte die Umsetzung einer Massnahme.

Jährlich findet ein Altersausflug in Zusammenarbeit mit Kirche und Frauenverein statt. Dafür wendet die Gemeinde jedes zweite Jahr CHF 3'000.00 auf.

#### **Wahrnehmbare Wertschätzung der Freiwilligenarbeit**

Jährlich wird für alle Kommissionsmitglieder ein Behördenapéro entrichtet. Zusätzlich zu diesem Gefäss soll zukünftig ein weiterer Anlass zur Verdankung der gesamten Freiwilligenarbeit im Dorf durchgeführt werden.

#### **Durchführung eines dreijährigen Pilotprojektes zum Aufbau einer professionellen Jugendarbeit**

Die Jugendverantwortlichen vom Pestalozzidorf haben ein Konzept für die drei Gemeinden Rehetobel, Wald und Trogen erarbeitet. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Einführung einer professionell geführten Offenen Kinder- und Jugendarbeiten in den Gemeinden. Das Pilotprojekt hat zum Ziel, die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den drei Gemeinden zu etablieren, sie zu legitimieren und fachlich zu fundieren. Bis Juni 2025 wird das Projekt evaluiert und über die Weiterführung entschieden. Die drei Gemeinden stellen je einen jährlichen Betrag von CHF 20'000.00 für die Umsetzung dieses Pilotprojekts zur Verfügung.

#### **Trogen trägt die SDAM als professionellen Sozialdienst für das Appenzeller Mittelland mit**

Die Entwicklung der SDAM folgt der Strategie der Regionalen Sozialhilfe Behörde (RSHB) sowie den kantonalen Vorgaben. Die Strategie wird kontinuierlich umgesetzt.

## 5.6.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>880</b>	<b>989</b>	<b>1'006</b>	<b>1'015</b>	<b>1'025</b>	<b>990</b>
30 - Personalaufwand	7	7	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	2	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	870	981	998	1'007	1'017	981
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>127</b>	<b>27</b>	<b>99</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>73</b>
42 - Entgelte	5	1	5	5	5	5
46 - Transferertrag	122	26	94	83	83	68
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-752</b>	<b>-962</b>	<b>-907</b>	<b>-927</b>	<b>-937</b>	<b>-916</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
52 - Invalidität	-134	-141	-138	-139	-141	-142
53 - Alter und Hinterlassene	-212	-225	-217	-220	-225	-224
54 - Familie und Jugend	-37	-79	-73	-84	-84	-59
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-370	-518	-479	-484	-487	-491
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-752</b>	<b>-962</b>	<b>-907</b>	<b>-927</b>	<b>-937</b>	<b>-916</b>

## 5.7 Verkehr

### 5.7.1 Hauptaufgaben

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht über den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie der öffentlich gewidmeten Strassen im Privateigentum, gemäss Strassenreglement. Finanzielle Beteiligung am Unterhalt der Kantonsstrassen und an öffentlich gewidmeten Strassen im Privateigentum.

#### Parkplatzbewirtschaftung

Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze

### 5.7.2 Aktuelle Situation

#### Gemeindestrassen

Strassenunterhalt und Schneebruch

*Öffentlich gewidmete Privatstrassen*

Übernahme Schneebruch, Beteiligung an Strassenunterhalt und Sanierungen, gemäss Strassenreglement

#### Kantonsstrassen

- Sanierung Bühlerstrasse
- Ersatz Strassenbeleuchtung Speicherstrasse
- Umsetzung Gleichstellungsgesetz bei den ÖV Haltestellen

Altersdurchmischter Fahrzeug- und Maschinenpark

### **Parkplatzbewirtschaftung**

Die Parkplätze werden durch eine bei der Bauverwaltung angestellte Person bewirtschaftet. Aktuell existiert kein einheitliches Parkplatzreglement und teilweise werden Parkplätze (z.B. Wissegg) nicht bewirtschaftet.

### **5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Gemeindestrassen**

Werterhaltender Unterhalt

*Öffentlich gewidmete Privatstrassen*

Unterstützung gemäss Strassenreglement

#### **Kantonsstrassen**

Gemäss kantonalen Vorgaben

#### **Fahrzeug- und Maschinenpark**

Erfassen von Istzustand und Ersatzbeschaffung planen

#### **Parkplatzbewirtschaftung**

Ein neues Parkplatzreglement, welches eine einheitliche und flächendeckende Bewirtschaftung sämtlicher gemeindeeigener Parkplätze umfasst, ist in Erarbeitung.

### **5.7.4 Finanzielle Entwicklung**

#### **Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)**

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'024</b>	<b>1'292</b>	<b>1'139</b>	<b>1'164</b>	<b>1'183</b>	<b>1'196</b>
30 - Personalaufwand	281	341	317	324	329	334
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	405	523	348	351	354	357
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23	26	26	27	29	27
36 - Transferaufwand	315	401	448	462	470	478
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>323</b>	<b>289</b>	<b>302</b>	<b>302</b>	<b>302</b>	<b>302</b>
40 - Fiskalertrag	211	215	215	215	215	215
42 - Entgelte	59	29	40	40	40	40
44 - Finanzertrag	22	22	22	22	22	22
46 - Transferertrag	18	11	13	13	13	13
49 - Interne Verrechnungen	13	12	12	12	12	12
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-701</b>	<b>-1'003</b>	<b>-837</b>	<b>-862</b>	<b>-880</b>	<b>-893</b>

## Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	-432	-635	-442	-463	-478	-487
62 - Öffentlicher Verkehr	-269	-368	-395	-399	-403	-406
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-701</b>	<b>-1'003</b>	<b>-837</b>	<b>-862</b>	<b>-880</b>	<b>-893</b>

## 5.8 Umweltschutz und Raumordnung

### 5.8.1 Hauptaufgaben

#### Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden verwendet. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen dann nicht dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung, sondern dienen der Finanzierung des entsprechenden Werkes. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

#### Energiekommission

Die Energiekommission hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Anpassung eines energiepolitischen Aktivitätenprogrammes (Massnahmen, Terminierung, Budgetierung etc.) mit entsprechenden Anträgen an den Gemeinderat
- Begleitung des beschlossenen Aktivitätenprogrammes (Überwachung Termine, Verantwortlichkeiten und Ausführungsstand der einzelnen Massnahmen Budgetkontrolle)
- Jährliche Erfolgskontrolle und Berichterstattung für das Energiestadtlabel
- Kontaktpflege zum Trägerverein Label Energiestadt und zum Programm Energie Schweiz für Gemeinden
- Jährliche Standortbestimmung (in Zusammenarbeit mit Energie Schweiz für Gemeinden) Einleitung und Begleitung des Re-Audits (nach jeweils vier Jahren) für das Energiestadtlabel
- Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung von Projekten, die ein nachhaltiges Denken und Handeln fördern

#### Raumordnung

Die Raumplanung sorgt dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Die Raumplanung verwirklicht eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

## 5.8.2 Aktuelle Situation

### Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

#### *Wasserversorgung*

In der Wasserversorgung besteht gemäss GWP ein sehr hoher Handlungsbedarf in Bezug auf die Werterhaltung der gesamten Infrastruktur. Die benötigten finanziellen Mittel können mit den derzeitigen Wassergebühren nicht gedeckt werden. Ein neues Wasserversorgungsreglement ist in Erarbeitung. Die Wasseraufbereitungsanlage Grund wird in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Speicher betrieben.

#### *Abwasserbeseitigung*

Durch den Anschluss an den Zweckverband AVA konnte eine teure Sanierung der Kläranlage vermieden werden. Die Investitionskosten wurden vom AVA vorfinanziert und müssen über 40 Jahre, bis 2061, amortisiert und verzinst werden. Ab dann sind nur noch die Betriebskosten zu bezahlen. Im Abwasserkanalnetz der Gemeinde besteht gemäss GEP ein hoher Handlungsbedarf in Bezug auf Werterhalt und Gewässerschutz. Ein grosser Teil der kleineren Abwasserpumpwerke hat die technische Lebensdauer erreicht oder überschritten. Diese müssen saniert oder durch Neubauten ersetzt werden. Die benötigten finanziellen Mittel können mit den derzeitigen Gebühren nicht mehr gedeckt werden. Eine Gebühren- und Abwasserreglementsanpassung ist mittelfristig unumgänglich. Die grössten Pumpwerke Bad 1 bis 3 können per Ende 2023 mittels eines einzigen Neubaus ersetzt werden.

#### *Abfallwirtschaft*

Die Wiederverwertung und Entsorgung der Siedlungsabfälle wird hauptsächlich durch die A-Region wahrgenommen. Die Papier- und Kartonverwertung wird von der ortsansässigen Firma Bänziger Kipper GmbH ausgeführt.

### **Energiekommission**

Die Energiekommission ist eine gemeinderätliche Kommission im Sinne von Artikel 33 bis 35 der Gemeindeordnung Trogen.

### **Raumordnung**

Die Gemeinde Trogen revidierte die Ortsplanungsinstrumente zuletzt Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre. Mitte der 2000er-Jahre wurde die Richtplanung im Teil Nutzung überarbeitet. Gestützt darauf wurden verschiedene Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. Am 1. Mai 2014 ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes in Kraft getreten, welche insbesondere den Grundsatz "Innen- vor Aussenentwicklung" im Gesetz verankert. Basierend darauf wurde die kantonale Richtplanung überarbeitet, die für jede Gemeinde verbindliche Obergrenzen hinsichtlich der Einwohnerentwicklung festlegt. Demnach gilt Trogen als mittlere Gemeinde mit Zentrumsfunktion. Aufgrund des neuen Berechnungsmodells zur Dimensionierung der Bauzonen verfügt Trogen über eine um 2.0 ha zu grosse Bauzone (Richtplanhorizont, 25-Jahresbedarf), die Trogen bis Ende 2023 reduzieren muss.

Start für die kommunale Ortsplanungsrevision war Mitte 2018. Mitte 2019 hat der Gemeinderat unter Einbezug der Bevölkerung mit dem Raumkonzept die strategischen Leitlinien für die Revision der Ortsplanung verabschiedet. In der Zwischenzeit wurde der Richtplan (behördenverbindlich) überarbeitet und von der Direktion Bau und Volkswirtschaft Ende 2022 genehmigt. Darauf basierend werden der kommunale Zonenplan und das Baureglement revidiert, die beide grundeigentümmerverbindlich sind. Ziel ist der Erlass des Zonenplans und des Baureglements – inkl. Reduktion der Bauzonen – im Jahr 2024.

### **5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

#### **Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft**

##### *Wasserversorgung*

Umsetzung des GWP: Kurz- und mittelfristig sind die Gebühren und das kommunale Reglement so anzupassen, dass die notwendigen Mittel zur Werterhaltung der gesamten Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Speicher soll intensiviert werden, um die Qualität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

##### *Abwasserbeseitigung*

Umsetzung des GEP: Mittelfristig sind die Gebühren und das kommunale Reglement so anzupassen, dass die notwendigen Mittel zur Werterhaltung der gesamten Infrastruktur zur Verfügung stehen. Gewässerverschmutzungen müssen vermieden werden.

##### *Abfallwirtschaft*

Umsetzen des Konzepts Unterflurbehälter Gemeinde Trogen: Ein neuer Standort für die Wertstoffsammelstelle soll evaluiert werden, um den Dorfkern zu entlasten.

#### **Energiekommission**

Die Energiekommission verfolgt folgende Ziele:

- Beratung des Gemeinderates in Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen
- Erarbeitung und Erhaltung des Labels Energiestadt für die Gemeinde Trogen
- Begleitung, Koordination, Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der energiepolitischen Massnahmen (Aktivitätenprogramm)
- Förderung der Ausschöpfung des Potenzials der lokalen Energieträger (Sonne, Holz, Wasser, Erdwärme und Energieeffizienz)
- Reduktion des Verbrauchs von Umweltressourcen

#### **Raumplanung**

Ziele gemäss Perspektiven:

- Wir nutzen die Ressourcen sparsam und umweltschonend und schützen die Landschaft.
- Wir fördern ein attraktives Angebot von Wohnraum für unterschiedliche Lebensphasen.
- Wir fördern einen lebendigen Dorfkern.

Massnahmen gemäss Perspektiven:

- Zonenplan und Baureglement überarbeiten; Auszonungsverfahren durchführen.

## 5.8.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'552</b>	<b>1'413</b>	<b>1'669</b>	<b>1'594</b>	<b>1'669</b>	<b>1'564</b>
30 - Personalaufwand	215	237	235	235	235	235
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	414	403	431	356	430	320
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	284	274	327	328	328	332
34 - Finanzaufwand	31	13	31	31	31	31
36 - Transferaufwand	404	398	403	403	403	403
39 - Interne Verrechnungen	205	88	243	243	243	243
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>1'464</b>	<b>1'360</b>	<b>1'606</b>	<b>1'530</b>	<b>1'612</b>	<b>1'506</b>
42 - Entgelte	1'016	1'007	1'039	1'020	1'020	1'020
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	448	353	567	509	592	486
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-88</b>	<b>-53</b>	<b>-63</b>	<b>-64</b>	<b>-57</b>	<b>-57</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
74 - Gewässerverbauungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-39	-44	-53	-54	-55	-56
79 - Raumordnung	-47	-9	-8	-8	0	0
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG</b>	<b>-88</b>	<b>-53</b>	<b>-63</b>	<b>-64</b>	<b>-57</b>	<b>-57</b>

## 5.9 Volkswirtschaft

### 5.9.1 Hauptaufgaben

#### Forst- und Landwirtschaft

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

#### *Forstwirtschaft*

Umsetzung der hoheitlichen Aufgaben gemäss kantonalem Waldgesetz.

#### *Landwirtschaft*

Beitrag und Unterstützung der Viehzählung und Viehschau.

#### *Märkte*

Förderung Marktdorf

## 5.9.2 Aktuelle Situation

### Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel, Wald, Trogen und Bühler. Das Revierforstamt Trogen ist ein Betrieb der Gemeinde Trogen.

Es findet eine jährliche Viehschau im Boden statt.

#### Märkte

Auf dem Landsgemeindeplatz finden Krämer- und Flohmärkte, sowie wöchentlich ein kleinster Wochenmarkt statt.

## 5.9.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

### Forst- und Landwirtschaft

Unfallfreien, kostendeckenden Forstbetrieb aufrechterhalten. Beschaffung eines Rückefahrzeuges als Ersatzlösung einer Mietmaschine.

#### Märkte

Unterstützung durch das Bauamt bei Märkten. Vermietung von Marktständen.

## 5.9.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>936</b>	<b>758</b>	<b>876</b>	<b>872</b>	<b>872</b>	<b>865</b>
30 - Personalaufwand	286	276	263	263	263	263
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	525	368	511	511	511	511
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12	13	12	7	7	1
36 - Transferaufwand	74	61	51	51	51	51
39 - Interne Verrechnungen	40	41	39	39	39	39
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>911</b>	<b>687</b>	<b>826</b>	<b>826</b>	<b>826</b>	<b>826</b>
42 - Entgelte	725	484	654	654	654	654
46 - Transferertrag	159	174	146	146	146	146
49 - Interne Verrechnungen	27	29	27	27	27	27
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-25</b>	<b>-71</b>	<b>-49</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>	<b>-39</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81 - Landwirtschaft	-10	-14	-14	-14	-14	-14
82 - Forstwirtschaft	-14	-47	-34	-30	-29	-23
84 - Tourismus	-5	-10	-6	-6	-6	-6
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	5	0	5	5	5	5
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-25</b>	<b>-71</b>	<b>-49</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>	<b>-39</b>



## **5.10 Finanzen und Steuern**

### **5.10.1 Hauptaufgaben**

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

#### **Liegenschaften des Finanzvermögens**

Werterhalt der Liegenschaften, die nicht dem Verwaltungsvermögen angehören (Haus Vordorf, Alte Militärküche, Schützenhaus, Altersheim Boden).

### **5.10.2 Aktuelle Situation**

Die Gemeinde Trogen war in der jüngeren Vergangenheit bereits zwei Mal (2019 und 2021) gezwungen, den Steuerfuss zu erhöhen. Trotz dieser Massnahme und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Steuern bewegt sich die Gemeinde immer wieder am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten. Dies ist einerseits auf nicht beeinflussbare, steigende Kosten im Schul- und Sozialwesen (u.a. Pflegefinanzierung) zurückzuführen. Andererseits ist es so, dass das Gemeinwesen immer mehr neue Aufgaben mitfinanzieren muss. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist beispielsweise die Subventionierung von Angeboten in der Kinderbetreuung. Um diesen Bedingungen gerecht zu werden und parallel nicht eine zu hohe Verschuldung zu riskieren, muss die Gemeinde insbesondere bei den Investitionen mit grosser Zurückhaltung agieren. Diese Art der Regulierung der strukturellen Finanzprobleme ist jedoch mit einem gewissen Risiko verbunden. Nämlich dann, wenn kein Handlungsspielraum mehr besteht, um aufgrund einer Überalterung defekte Anlagen zwingend zu erneuern.

#### **Liegenschaften des Finanzvermögens**

Die aktuelle Situation bei den Liegenschaften des Finanzvermögens präsentiert sich wie folgt:

- Haus Vordorf: Die Liegenschaft wird in erster Linie vom Kinderhort Pinocchio, sowie der Spielgruppe genutzt. Weiter werden einzelne Räume von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen genutzt. Die Liegenschaft soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Kurz- bis mittelfristig sind diverse Sanierungsmassnahmen notwendig. Eine Hausanalyse liegt vor.
- Alte Militärküche: Ist an eine Privatperson vermietet.
- Schützenhaus: Ist an einen Verein vermietet.
- Skilifhüsli: Ist an einen Verein vermietet.
- Altersheim Boden: Hier wird das Wohn- und Pflegeheim Boden betrieben. Das Gebäude ist technisch und energetisch veraltet. Es ist mit hohen Investitionen zu rechnen.

## Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>109</b>	<b>83</b>	<b>180</b>	<b>288</b>	<b>294</b>	<b>300</b>
30 - Personalaufwand	--	--	11	12	12	12
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	1	1	1	1	1
34 - Finanzaufwand	99	80	163	271	277	283
36 - Transferaufwand	9	2	4	4	4	4
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>8'374</b>	<b>8'217</b>	<b>8'721</b>	<b>8'790</b>	<b>8'868</b>	<b>8'946</b>
40 - Fiskalertrag	7'961	7'851	8'252	8'329	8'407	8'485
44 - Finanzertrag	54	51	51	51	51	51
46 - Transferertrag	145	128	180	172	172	172
48 - Ausserordentlicher Ertrag	14	3	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	199	83	238	238	238	238
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	100	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>8'264</b>	<b>8'134</b>	<b>8'541</b>	<b>8'502</b>	<b>8'574</b>	<b>8'646</b>

## Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>8'172</b>	<b>8'066</b>	<b>8'467</b>	<b>8'544</b>	<b>8'622</b>	<b>8'701</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	7'105	6'770	7'615	7'690	7'766	7'843
401 - Direkte Steuern juristische Personen	198	215	201	203	205	207
402 - übrige Direkte Steuern	652	860	429	429	429	429
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	210	390	150	150	150	150
4023 - davon Handänderungssteuern	174	375	183	183	183	183
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	267	95	96	96	96	96
403 - Besitz und Aufwandsteuern	218	221	222	222	222	222

## Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum Steuern NP in %	17.58	-4.71	12.49	0.98	0.98	0.98
Wachstum Steuern JP in %	35.00	8.80	-6.51	1.00	0.99	1.00

## Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91 - Steuern	7'952	7'850	8'248	8'325	8'403	8'481
93 - Finanz- und Lastenausgleich	142	126	178	170	170	170
95 - Übrige Ertragsanteile	--	100	--	--	--	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	153	53	113	5	-1	-7
97 - Rückverteilungen	4	2	2	2	2	2
99 - Abschluss	14	3	--	--	--	--
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>8'264</b>	<b>8'134</b>	<b>8'541</b>	<b>8'502</b>	<b>8'574</b>	<b>8'646</b>

### 5.10.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

#### Liegenschaften des Finanzvermögens

- Haus Vordorf: Mittelfristig energetische Sanierung notwendig
- Altersheim Boden: Mittelfristig energetische Sanierung notwendig

## 6 Risiken

### 6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

#### 1 Allgemeine Verwaltung

keine bekannt

#### 2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

*Feuerwehr*

Schadenfälle aller Art

#### 3 Bildung

- Steigende Schülerzahlen verursachen in der ganzen Bildung Mehrkosten.
- Die Zahlen sind nur kurzfristig vorhersehbar.
- Durch Zu- und Wegzüge, sowie Geburten können die Zahlen stark schwanken.

#### 4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

keine bekannt

#### 5 Gesundheit

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege sind weder plan- noch beeinflussbar. Grundsätzlich dürften die Kosten mit Blick auf die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren tendenziell höher ausfallen.

#### 6 Soziale Sicherheit

Tendenziell sind steigende Kosten im ganzen Bereich zu erwarten. Der Grossteil dieser Kosten ist nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. Gemäss aktuellen Prognosen ist aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Lage mit einer Zunahme der Kosten in den Bereichen Alimentenbevorschussung, Asylwesen sowie Sozialhilfe zu rechnen. Durch den Mehraufwand können auch die Betriebskosten der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland steigen.

## 7 Verkehr

- Schneefall, Witterung

## 8 Umweltschutz und Raumordnung

*Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft*

- Neue Gesetzgebungen
- Klimatische Veränderungen
- Elementarereignisse
- Strommangellagen

## 9 Volkswirtschaft

- Einfluss von Unwetter und Schädlingen auf die Holzpreise

## 10 Finanzen und Steuern

- Wegzug von wichtigen Steuerzahlern

## 6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

### 1 Allgemeine Verwaltung

- Gesetzliche Vorgaben bezüglich Kompetenzzuweisungen Gemeinde/Kanton
- Cyberschutz in Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Gemeinden
- Gemeindereformen

### 2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

*Feuerwehr*

- Vorgaben der Assekuranz
- Abstinenz der Pflichtigen im aktiven Feuerwehrdienst

*Raumplanung*

Änderung der übergeordneten Raumplanungsinstrumente des Bundes und des Kantons ausserhalb der Bauzonen:

- Auswirkung: gering
- Wahrscheinlichkeit: hoch (Legislaturprogramm der eidg. Räte)
- Fristigkeit: langfristig

Rechtsmittelverfahren gegen Planungsinstrumente der Raumplanung. Bautätigkeit ist nicht möglich; Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung kann nicht im gewünschten Mass realisiert werden.

- Auswirkung: mittel
- Wahrscheinlichkeit: mittel
- Fristigkeit: kurzfristig

### 3 Bildung

Die Lehrpersonen sind gemäss Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen besoldet. In diesem Bereich besteht ein sehr kleiner Spielraum (Anstellung Junglehrpersonen anstelle von älteren Lehrpersonen).

#### **4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

keine bekannt

#### **5 Gesundheit**

keine bekannt

#### **6 Soziale Sicherheit**

keine bekannt

#### **7 Verkehr**

- Kantonale Strassenprojekte
- Gesetzesänderungen (z.B. Gleichstellungsgesetz)
- Sanierungen an öffentlich gewidmeten Strassen

#### **8 Umweltschutz und Raumordnung**

keine bekannt

#### **9 Volkswirtschaft**

- Über gesetzliche Bestimmungen festgelegte hoheitliche Aufgabenerfüllung
- Kantonale Regelungen hinsichtlich der Vieh- und Betriebszählung

#### **10 Finanzen und Steuern**

keine bekannt

### **6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken**

#### **1 Allgemeine Verwaltung**

- Verlust einer Einzelperson mit grossem Fachwissen
- Fehlerhafte/mangelhafte Dienstleistungsqualität

#### **2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

##### *Feuerwehr*

- Attraktivität des Feuerwehrdienstes durch gerechte finanzielle Abgeltung verbessern
- Frauenförderung

##### *Raumplanung*

Verzögerung Ortsplanungsrevision: Bauland steht nicht zur Verfügung; Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung kann nicht im gewünschten Mass realisiert werden.

- Auswirkung: mittel
- Wahrscheinlichkeit: mittel
- Fristigkeit: kurzfristig

#### **3 Bildung**

keine bekannt

#### **4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

keine bekannt

## **5 Gesundheit**

Die Gebäude des Wohn- und Pflegeheims Boden sind renovationsbedürftig und müssen Schritt für Schritt den aktuellen Pflegestandards angepasst werden. Machbarkeitsstudien zur Einschätzung der Kosten laufen. Voraussichtlich können diese Umbauten und Renovationsarbeiten nicht gänzlich durch das Betriebsbudget gestemmt werden, sondern müssen mit Steuergeldern der Gemeinden Speicher und Trogen mitfinanziert werden.

## **6 Soziale Sicherheit**

keine bekannt

## **7 Verkehr**

- Qualität des Schneebruchs
- Strassenreglement
- Ausreichend finanzielle Mittel zur Realisierung der Projekte

## **8 Umweltschutz und Raumordnung**

*Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft*

- Anpassung der kommunalen Reglemente
- Gebührenanpassungen zur mittelfristigen Sicherung der Finanzen in den geschlossenen Rechnungen

## **9 Volkswirtschaft**

- Personalrekrutierung in der Forstwirtschaft

## **10 Finanzen und Steuern**

keine bekannt

## 7 Finanzkompetenzen

Begriff	In % einer Steuereinheit	CHF 1'635'318.24
		gem. KStV AR / 2022
neue, einmalige Ausgaben		
- Gemeinderat, abschliessend	15	CHF 245'297.74
- fakultatives Referendum	30	CHF 490'595.47
wiederkehrende Ausgaben		
- Gemeinderat, abschliessend	2	CHF 32'706.36
- fakultatives Referendum	5	CHF 81'765.91
Grundstücke *)		
- Gemeinderat, abschliessend	25	CHF 408'829.56
- fakultatives Referendum	100	CHF 1'635'318.24
*) Der Erwerb von Grundstücken, die der Kapitalanlage oder der Bodenpolitik dienen, liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderates.		

## 8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

### 8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

#### Funktionale Gliederung

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	883'138	59'744	955'185	56'400	1'069'360	64'620
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	556'171	361'391	570'770	363'950	601'580	365'300
2 - BILDUNG	4'774'740	710'327	4'895'760	640'680	5'191'350	658'645
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	149'386	58'021	154'820	44'860	155'300	46'210
4 - GESUNDHEIT	874'432	60'000	760'250	60'000	864'550	60'000
5 - SOZIALE SICHERHEIT	879'507	127'255	989'000	27'210	1'006'390	99'200
6 - VERKEHR	1'023'547	322'566	1'291'535	288'800	1'139'290	302'300
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'552'051	1'464'058	1'413'460	1'359'965	1'669'050	1'606'360
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	936'263	910'986	758'345	687'400	875'645	826'400
9 - FINANZEN UND STEUERN	109'254	8'373'720	82'500	8'216'874	179'690	8'721'050



## 8.2 Gestufter Erfolgsausweis

### Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'362</b>	<b>11'647</b>	<b>12'274</b>
30 - Personalaufwand	4'051	4'172	4'194
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'238	2'400	2'565
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402	401	456
36 - Transferaufwand	4'671	4'674	5'059
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>11'602</b>	<b>10'990</b>	<b>11'721</b>
40 - Fiskalertrag	8'172	8'066	8'467
42 - Entgelte	2'283	1'913	2'141
43 - Verschiedene Erträge	39	--	--
46 - Transferertrag	1'108	1'011	1'113
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>240</b>	<b>-657</b>	<b>-553</b>
34 - Finanzaufwand	130	93	194
44 - Finanzertrag	138	135	135
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>8</b>	<b>42</b>	<b>-59</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>248</b>	<b>-615</b>	<b>-611</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	14	3	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	448	486	609
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>461</b>	<b>490</b>	<b>609</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>710</b>	<b>-125</b>	<b>-2</b>

## 8.3 Investitionsplanung

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
<b>5 - Investitionsausgaben</b>	<b>528</b>	<b>2'670</b>	<b>1'792</b>
<b>50 - Sachanlagen</b>	<b>410</b>	<b>2'396</b>	<b>1'680</b>
501 - Strassen / Verkehrswege	134	415	325
502 - Wasserbau	15	--	--
503 - Übriger Tiefbau	204	1'402	887
504 - Hochbauten	47	504	403
506 - Mobilien	--	75	65
<b>55 - Beteiligungen und Grundkapitalien</b>	<b>109</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
554 - Beteiligungen und Grundkapitalien - Öffentliche Unternehmungen	109	100	100
<b>59 - Übertrag an Bilanz</b>	<b>9</b>	<b>174</b>	<b>13</b>
590 - Passivierungen	9	174	13
<b>6 - Investitionseinnahmen</b>	<b>9</b>	<b>174</b>	<b>13</b>
<b>63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>9</b>	<b>174</b>	<b>13</b>
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	9	110	--
632 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Gemeinde und Gemeindezweckverbände	--	64	13
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>510</b>	<b>2'321</b>	<b>1'767</b>

## Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-510</b>	<b>-2'321</b>	<b>-1'767</b>	<b>-1'649</b>	<b>-1'329</b>	<b>-1'216</b>
INV0001 - Beiträge an Staatsstrassen	-130	-195	-195	-195	-195	-195
INV0002 - Strassenbeleuchtung	--	--	-130	--	--	--
INV0003 - Sanierung div. Strassen/Plätze	--	-110	--	--	--	--
INV0007 - Landsgemeindeplatz	-3	--	--	--	--	--
INV0018 - Investitionen Appenzellerbahnen	-109	-100	-100	-100	-100	-100
INV0020 - Bauliche Anpassungen Vordorf	--	-36	--	--	--	--
INV0025 - Sanierung best. Leitungsnetz	-103	-390	-727	-735	-685	-745
INV0026 - QS Wasserversorgung	-15	--	--	--	--	--
INV0038 - GEP Massnahmen allgemein	--	--	-160	-176	-122	-76
INV0041 - Ersatz Fahrzeug Forst	--	-20	-65	-400	--	--
INV0057 - Schulraumerweiterung	-47	-339	-339	--	--	--
INV0060 - Renovation Kirche Diverse	--	-64	-13	-20	-127	--
INV0064 - Reservoir Breitenebnet	3	--	--	--	--	--
INV0065 - Pumpwerk Bad	-96	-930	--	--	--	--
INV0068 - Kanalersatz Vorderdorf	--	-31	--	--	--	--
INV0071 - Kanalersatz Lindenbüel	--	-51	--	--	--	--
INV0072 - Fensterersatz Gemeindehaus	--	--	-39	--	--	--
INV0074 - Notstromversorgung Wasserversorgung	--	-55	--	--	--	--
INV0075 - Arealentwicklung allgemein	-10	--	--	--	--	--
INV0076 - Sanierung Wohn- und Pflegeheim Boden	--	--	--	-23	-100	-100

## 8.4 Finanzplanung 2025 - 2027

### Aufwand

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Aufwand</b>	<b>12'752'455</b>	<b>12'681'200</b>	<b>12'863'300</b>	<b>12'982'550</b>
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>4'193'630</b>	<b>4'259'050</b>	<b>4'316'450</b>	<b>4'367'850</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	175'000	175'500	175'850	176'200
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'592'900	1'615'050	1'634'250	1'651'350
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'684'600	1'718'300	1'747'550	1'773'800
305 - Arbeitgeberbeiträge	612'760	622'850	631'450	639'150
309 - Übriger Personalaufwand	123'370	122'350	122'350	122'350
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>2'565'330</b>	<b>2'286'800</b>	<b>2'372'700</b>	<b>2'491'700</b>
310 - Material und Warenaufwand	457'760	459'850	461'600	463'400
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	299'470	141'650	142'700	304'400
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	153'500	154'900	156'050	157'200
313 - Dienstleistungen und Honorare	795'410	767'950	744'000	733'100
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	464'730	466'300	571'300	478'350
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	136'100	94'350	94'600	94'850
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	166'000	108'700	108'700	166'000
317 - Spesenentschädigung	68'940	69'550	70'100	70'650
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	23'420	23'550	23'650	23'750
<b>33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>456'300</b>	<b>454'800</b>	<b>457'350</b>	<b>457'800</b>
330 - Sachanlagen VV	456'300	454'800	457'350	457'800
<b>34 - Finanzaufwand</b>	<b>193'700</b>	<b>301'500</b>	<b>307'850</b>	<b>313'500</b>
340 - Zinsaufwand	160'700	168'500	174'850	180'500
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	33'000	133'000	133'000	133'000
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>5'058'795</b>	<b>5'094'350</b>	<b>5'124'250</b>	<b>5'067'000</b>
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'798'680	1'799'550	1'800'300	1'801'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3'146'715	3'171'500	3'195'450	3'133'300
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	113'400	123'300	128'500	132'700
<b>39 - Interne Verrechnungen</b>	<b>284'700</b>	<b>284'700</b>	<b>284'700</b>	<b>284'700</b>
391 - Dienstleistungen	27'800	27'800	27'800	27'800
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	19'100	19'100	19'100	19'100
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	237'800	237'800	237'800	237'800

## Ertrag

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>4 - Ertrag</b>	<b>12'750'085</b>	<b>12'713'900</b>	<b>12'875'400</b>	<b>12'819'050</b>
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>8'467'350</b>	<b>8'544'350</b>	<b>8'622'050</b>	<b>8'700'550</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	7'615'450	7'690'450	7'766'150	7'842'600
401 - Direkte Steuern juristische Personen	201'000	203'000	205'000	207'050
402 - übrige Direkte Steuern	429'000	429'000	429'000	429'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	221'900	221'900	221'900	221'900
<b>42 - Entgelte</b>	<b>2'140'870</b>	<b>2'123'900</b>	<b>2'125'250</b>	<b>2'126'450</b>
420 - Ersatzabgaben	110'000	110'000	110'000	110'000
421 - Gebühren von Amtshandlungen	175'000	175'000	175'000	175'000
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	357'200	344'150	345'400	346'500
425 - Erlös aus Verkäufen	1'386'300	1'386'300	1'386'300	1'386'300
426 - Rückerstattungen	75'870	71'950	72'050	72'150
427 - Bussen	9'000	9'000	9'000	9'000
429 - Übrige Entgelte	14'500	14'500	14'500	14'500
<b>44 - Finanzertrag</b>	<b>135'060</b>	<b>135'050</b>	<b>135'050</b>	<b>135'050</b>
440 - Zinsertrag	1'200	1'200	1'200	1'200
443 - Liegenschaftenertrag FV	50'000	50'000	50'000	50'000
447 - Liegenschaftenertrag VV	83'860	83'850	83'850	83'850
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>1'113'045</b>	<b>1'083'050</b>	<b>1'083'050</b>	<b>1'053'050</b>
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	52'900	52'900	52'900	52'900
462 - Finanz- und Lastenausgleich	178'000	170'000	170'000	170'000
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	880'145	858'150	858'150	828'150
469 - Verschiedener Transferertrag	2'000	2'000	2'000	2'000
<b>49 - Interne Verrechnungen</b>	<b>284'700</b>	<b>284'700</b>	<b>284'700</b>	<b>284'700</b>
491 - Dienstleistungen	29'800	29'800	29'800	29'800
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	17'100	17'100	17'100	17'100
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	237'800	237'800	237'800	237'800
<b>9 - Abschluss / Bilanzübernahme</b>	<b>609'060</b>	<b>542'850</b>	<b>625'300</b>	<b>519'250</b>
<b>90 - Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>609'060</b>	<b>542'850</b>	<b>625'300</b>	<b>519'250</b>
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	609'060	542'850	625'300	519'250
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'370</b>	<b>32'700</b>	<b>12'100</b>	<b>-163'500</b>